

Förderung freier Träger der Wohlfahrtspflege

Zusätzlicher Förderbedarf im Sozialreferat Sammelbeschluss 2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08072

3 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 06.12.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Zusätzliche Förderbedarfe im Sozialreferat● Haushaltsplan 2023
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Zusätzliche Förderbedarfe in den verschiedenen Projekten und Einrichtungen bis zu einer Höhe von 50.000 Euro
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	<ul style="list-style-type: none">● Die Kosten dieser Maßnahme betragen 767.979 Euro in den Jahren 2023 und 2024.● Die Kosten dieser Maßnahme betragen 724.929 Euro ab dem Jahr 2025.
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Zustimmung zu den vorgeschlagenen Zuschusserhöhungen● Beauftragung des Sozialreferats, die Finanzierung der dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für die Mietkostensteigerungen gem. Anlage 2 ab dem Jahr 2024 im Rahmen des gültigen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens anzumelden und im Jahr 2023 mittels einer Beschlussvorlage „Sammelbeschluss 2024“ zur Entscheidung vorzulegen.

Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Sammelbeschluss 2023
Ortsangabe	-/-

Förderung freier Träger der Wohlfahrtspflege

Zusätzlicher Förderbedarf im Sozialreferat Sammelbeschluss 2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08072

3 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 06.12.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Das Sozialreferat hat im Rahmen seiner laufenden Überwachung der Projekte der freien Träger festgestellt, dass für einige der geförderten Projekte ein dringender Handlungsbedarf bezüglich der Förderung besteht. Aufgrund dieser Problemstellung hat das Sozialreferat in diesem Beschlussentwurf alle Fördermehrbedarfe einzelner Projekte mit einem Volumen bis zu 50.000 Euro zusammengefasst, deren Erfüllung für das Sozialreferat unverzichtbar ist und bei denen es gilt, Leistungseinschnitte zu vermeiden. In der Gesamtsumme beläuft sich der in dieser Beschlussvorlage dargestellte zusätzliche Finanzierungsbedarf (Haushaltsmittel) für die dauerhaften und befristeten Maßnahmen ab dem Jahr 2023 auf insgesamt 767.979 Euro (Anlage 1). Darüber hinaus ergeben sich zusätzliche einmalige Förderbedarfe in Höhe von insgesamt 873.321 Euro im Jahr 2023, welche durch einmalige Umschichtung aus vorhandenen Mitteln des Sozialreferats finanziert werden sollen (Anlage 2).

1 Ausgangslage

Mit Entscheidung der Vollversammlung vom 19.01.2022 über den Haushalt 2022 wurden die Haushaltsansätze für den Bereich Förderung freier Träger des Sozialreferats gemäß Zuschussnehmerdatei (ZND) für das Haushaltsjahr 2022 festgelegt. Die damit verbundenen Haushaltsansätze stellen zunächst die Basis für die ZND 2022 und deren Haushaltsansätze für jedes der bezuschussten Projekte des Sozialreferats dar. Unterjährig wurden weitere wichtige, unabweisbare Erhöhungen beschlossen.

Damit können bei einem Teil der zu fördernden Projekte und Einrichtungen die Kostensteigerungen und fachlichen Mehrbedarfe aufgefangen werden. Aufgrund der neuen Antragstellungen der freien Träger sowie auch aufgrund der Überprüfung der Fachdienststellen im Sozialreferat wurde deutlich, dass bei verschiedenen Projekten aus Sicht des Sozialreferats ab 2023 ein über die bisherige Förderung hinausgehender zusätzlicher Förderbedarf besteht.

Für die Projekte bzw. Einrichtungen mit einem zusätzlichen Förderbedarf von über 50.000 Euro, werden seitens des Sozialreferats grundsätzlich die entsprechenden Einzelbeschlüsse vorgelegt, in denen die Begründungen für den betreffenden höheren Mittelbedarf ausführlich dargestellt werden.

Das Sozialreferat will durch die Zusammenfassung der geringeren, dringend benötigten, unabweisbaren zusätzlichen Förderbedarfe mit einem Volumen von bis zu 50.000 Euro vermeiden, den Stadtrat mit einer entsprechenden Vielzahl von kleineren Einzelbeschlüssen zu belasten. Das Sozialreferat fasst daher diese kleineren Fördermehrbedarfe in der hier vorliegenden Beschlussvorlage zusammen.

2 Zusätzliche Förderbedarfe

Die zusätzlichen Förderbedarfe freier Träger bis 50.000 Euro, die anerkannt werden sollen und für welche das Sozialreferat zusätzliche Haushaltsmittel benötigt, sind in Anlage 1 zusammengefasst dargestellt.

Die zusätzlichen Förderbedarfe freier Träger bis 50.000 Euro, die ausschließlich auf Mietkostensteigerungen zurückgehen, sind in Anlage 2 zusammengefasst dargestellt. Auch diese Bedarfe sollen anerkannt werden, allerdings sollen diese im Jahr 2023 einmalig mittels Umschichtung aus den vorhandenen Mitteln des Zuschusshaushalts des Sozialreferats finanziert werden. Dementsprechend werden hierfür für das Jahr 2023 keine zusätzlichen Haushaltsmittel beantragt. Für die dauerhafte Sicherung der Finanzierung der Mietkostensteigerungen plant das Sozialreferat, diese Bedarfe im Haushaltsjahr 2023 für den Eckdatenbeschluss 2024 anzumelden („Sammelbeschluss 2024“).

3 Zusätzlicher Finanzierungsbedarf (Haushaltsmittel) nach Ämtern

In der Zusammenstellung ergeben sich folgende zusätzliche Finanzierungsbedarfe (vgl. Anlage 1), aufgeteilt auf die Ämter des Sozialreferats:

Amt für Soziale Sicherung

40311900 Verwaltungsaufgaben der Sozialhilfe	82.657 €
40315100 Soziale Einrichtung für Ältere (ohne Pflegeeinrichtung)	11.889 €
Zwischensumme	94.546 €

Stadtjugendamt

40331100 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	14.000 €
40362100 Jugendarbeit (Komm. Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII)	278.956 €
40363100 Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	112.057 €
40363200 Förderung der Erziehung in der Familie	217.021 €
Zwischensumme	622.034 €

Amt für Wohnen und Migration

40313900 Interkulturelle Orientierung und Öffnung	44.834 €
40315400 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	3.565 €
40367200 Quartierbezogene Bewohner*innenarbeit	3.000 €
Zwischensumme	51.399 €

Der Zuschusshaushalt des Sozialreferats erhöht sich damit im Jahr 2023 um insgesamt 767.979 Euro, davon 724.929 Euro dauerhaft ab dem Jahr 2023 sowie jeweils 43.050 Euro befristet für die Jahre 2023 und 2024.

4 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgende Produkte

- 40311900
- 40315100
- 40331100
- 40362100
- 40363100
- 40363200
- 40313900
- 40315400
- 40367200

4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	724.929,-- ab 2023		43.050,-- von 2023 bis 2024
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	724.929,--		43.050,-- von 2023 bis 2024
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

*Jahresmittelbeträge gemäß Stand 01.04.2022 im Vollzug entspricht der konkret auszahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie den real entstehenden Personalkosten. Bei Besetzung von Stellen mit einer*einem Beamt*in entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

4.2 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Bezüglich des Nutzens wird auf die Anlagen 1 und 2 verwiesen. Dort wird mittels einer Kurzbegründung dargestellt, aufgrund welcher Umstände eine zusätzliche Bezuschussung des jeweiligen Projekts bzw. der jeweiligen Einrichtung notwendig ist. Insgesamt sind alle in dieser Vorlage dargestellten zusätzlichen Förderbedarfe erforderlich, um die soziale Infrastruktur in der Landeshauptstadt München zu erhalten sowie dringend notwendige zusätzliche Angebote zu schaffen, die sich aus veränderten Bedarfslagen ergeben.

4.3 Finanzierung

Die Finanzierung der in Anlage 1 dargestellten zusätzlichen Förderbedarfe kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung wurde zum Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023 (siehe Nr. 1 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats) angemeldet, jedoch als nicht anerkannt gekennzeichnet. Die beantragte Ausweitung ist aber dringend notwendig und unabweisbar.

Begründung der Unplanbarkeit und Unabweisbarkeit

Die Ablehnung durch freie Träger zusätzlich beantragter Förderungen - welche von der Stadt München bereits kritisch geprüft wurden – hätte faktisch einen deutlichen Rückgang bzw. Einschränkung sozialer Dienstleistungen und Angebote zur Folge, auf welche immer mehr Bürger*innen der Landeshauptstadt München dringend angewiesen sind. Die Höhe der zusätzlich benötigten Förderungen war nicht planbar, da erst zu einem sehr späten Zeitpunkt feststand, ob und in welcher Höhe tatsächlich zusätzliche Mittel gewährt werden müssen, um das Angebotsspektrum in dem notwendigen Umfang auszubauen bzw. zu erhalten. Da die vom Sozialreferat bezuschussten Einrichtungen und Projekte freier Träger einen wesentlichen Beitrag zur Aufrechterhaltung des sozialen Friedens leisten, beispielsweise durch die Betreuung und Begleitung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie durch die Integration geflüchteter Menschen in die Stadtgesellschaft, welcher auch nicht allein durch die Anstrengungen der Landeshauptstadt München erreicht werden kann, ist die Maßnahme auch unabweisbar. Die Landeshauptstadt München ist verpflichtet, ihren Bürger*innen eine soziale Infrastruktur anzubieten und hat ein erhebliches Interesse daran, diese Angebote zu stärken, um eine Verschlechterung der sozialen Lage zu verhindern.

Die beantragte Ausweitung weicht allerdings mit einem zusätzlichen Finanzierungsbedarf i. H. v. 767.979 Euro von der Anmeldung zum Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023 nach unten ab. Das liegt vor allem daran, dass dem Sozialreferat zum Zeitpunkt der Abgabe der Anmeldungen zum Eckdatenbeschluss 2023 noch nicht alle zusätzlichen Förderbedarfe vorlagen, so dass nur ein geschätzter Betrag angemeldet werden konnte. Darüber hinaus wurden alle zusätzlichen Förderbedarfe mit Blick auf die unsichere Haushaltslage der Landeshauptstadt München kritisch hinterfragt und einer strengen Prüfung unterzogen. Letztlich werden auch die von den freien Trägern gemeldeten zusätzlichen Förderbedarfe, welche sich aus Mietkostensteigerungen ergeben, aus vorhandenen Mitteln des Zuschusshaushalts des Sozialreferats finanziert. Die Anmeldung zum Eckdatenbeschluss wird damit um einen Betrag von 1.232.021 Euro unterschritten.

Die Finanzierung der in Anlage 2 dargestellten zusätzlichen Förderbedarfe erfolgt im Jahr 2023 einmalig mittels Umschichtung aus den vorhandenen Mitteln des Zuschusshaushalts des Sozialreferats.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in Anlage 3 beigefügt.

Das Sozialreferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Mit den von der Stadtkämmerei ausgearbeiteten und vom Stadtrat beschlossenen Festlegungen zum Eckdatenbeschluss wurde ca. 1/3 des Bedarfs des Sozialreferates anerkannt. Mit der Anerkennung dieser Bedarfe hat der Stadtrat Schwerpunkte gesetzt und das Sozialreferat beauftragt, diese Maßnahmen in 2023 umzusetzen. Von daher hat das Sozialreferat nicht das Mandat, anerkannte Vorhaben gemäß Beschlussfassung des Eckdatenbeschlusses nicht umzusetzen und die so nicht benötigten Mittel für die Umsetzung nicht anerkannter Maßnahmen einzuplanen. Eine Finanzierung von nicht anerkannten Maßnahmen ist weder aus dem Referatsbudget noch aus dem finanziellen Gesamtrahmen des Eckdatenbeschlusses aufgrund der durch anerkannte Maßnahmen bereits gebundenen Mittel möglich.

Die Stadtkämmerei verweist in ihrer Stellungnahme zudem auf den Stadtratsantrag Nr. 20-26 / V 02955 der SPD / Volt - Fraktion und der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 25.07.2022, wonach die Zuschüsse der Zuschussnehmer*innen zum Ausgleich von Tarif- und Energiekostensteigerungen ab dem Jahr 2023 pauschal um einen angemessenen Betrag erhöht werden sollen. Die Stadtkämmerei bereite hierzu in Abstimmung mit den betroffenen Referaten aktuell eine Beschlussvorlage vor, die dem Finanzausschuss voraussichtlich am 29.11.2022 vorgelegt werden solle. Das Sozialreferat wird gebeten, zunächst die Entscheidung zum genannten Beschluss abzuwarten. Die vorliegende Beschlussvorlage hat jedoch insbesondere konkrete Zuschussmehrbedarfe bereits geförderter freier Träger ab dem Jahr 2023 zum Inhalt, die sich aus dringend notwendigen quantitativen bzw. qualitativen Projektausweitungen ergeben. Derartige Ausweitungen sind nicht Bestandteil der von der Stadtkämmerei erwähnten Beschlussvorlage. Darüber hinaus enthält die vorliegende Beschlussvorlage auch weitere Zuschussmehrbedarfe einzelner freier Träger*innen, welche nicht durch die zu erwartende pauschale Zuschussausweitung zum Ausgleich von Tarif- und Energiekostensteigerungen gedeckt werden können, da diese deutlich darüber hinausgehen (z. B. Anhebung des Mindestlohns). Das Sozialreferat hat bereits bei der

Erstellung dieser Vorlage berücksichtigt, dass hierin keine Zuschussmehrbedarfe enthalten sind, die voraussichtlich durch die pauschale Zuschusserhöhung gemäß der angekündigten Beschlussvorlage der Stadtkämmerei ausgeglichen werden können.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, den Verwaltungsbeirätinnen, Frau Stadträtin Gökmenoglu, Frau Stadträtin Hübner und Frau Stadträtin Odell, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschließt vorberatend:

1. Dem in der Anlage 1 unter lfd. Nrn. II-1 bis II-27 dargestellten zusätzlichen Finanzierungsbedarf (ausgenommen lfd. Nr. II-11) für die jeweils beschriebenen Projekte im Sozialreferat, Stadtjugendamt wird zugestimmt.
2. Das Sozialreferat, Stadtjugendamt wird beauftragt, die im Jahr 2023 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 564.984 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4591.700.0000.2: 347.963 €, Finanzposition 4706.700.0000.4: 217.021 €).
3. Das Sozialreferat, Stadtjugendamt wird beauftragt, die für die Jahre 2023 und 2024 befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 43.050 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4591.700.0000.2).
4. Das Sozialreferat, Stadtjugendamt wird beauftragt, die in Anlage 2 unter lfd. Nrn. II-101 bis II-140 (ausgenommen lfd. Nrn. II-120 und II-121) dargestellten zusätzlichen Förderbedarfe im Jahr 2023 einmalig mittels Umschichtung aus vorhandenen Mitteln zu finanzieren.
5. Das Sozialreferat, Stadtjugendamt wird beauftragt, die Finanzierung der dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für die Mietkostensteigerungen gem. Anlage 2 (lfd. Nrn. II-101 bis II-140, ausgenommen lfd. Nrn. II-120 und II-121) ab dem Jahr 2024 im Rahmen des gültigen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens anzumelden und im Jahr 2023 mittels einer Beschlussvorlage „Sammelbeschluss 2024“ zur Entscheidung vorzulegen.

Der Sozialausschuss beschließt vorberatend:

6. Dem in der Anlage 1 unter lfd. Nrn. I-1 bis I-11 dargestellten zusätzlichen Finanzierungsbedarf für die jeweils beschriebenen Projekte im Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung wird zugestimmt.
7. Das Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung wird beauftragt, die im Jahr 2023 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 in Höhe von 94.546 € zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4705.700.0000.5).
8. Das Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung wird beauftragt, die in Anlage 2 unter lfd. Nrn. I-101 bis I-112 dargestellten zusätzlichen Förderbedarfe im Jahr 2023 einmalig mittels Umschichtung aus vorhandenen Mitteln zu finanzieren.
9. Das Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung wird beauftragt, die Finanzierung der dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für die Mietkostensteigerungen gem. Anlage 2 (lfd. Nrn. I-101 bis I-112) ab dem Jahr 2024 im Rahmen des gültigen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens anzumelden und im Jahr 2023 mittels einer Beschlussvorlage „Sammelbeschluss 2024“ zur Entscheidung vorzulegen.
10. Dem in der Anlage 1 unter lfd. Nr. II-11 dargestellten zusätzlichen Finanzierungsbedarf für das beschriebene Projekt im Sozialreferat, Stadtjugendamt wird zugestimmt.
11. Das Sozialreferat, Stadtjugendamt wird beauftragt, die im Jahr 2023 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 in Höhe von 14.000 € zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4706.700.0000.4).
12. Das Sozialreferat, Stadtjugendamt wird beauftragt, die in Anlage 2 unter lfd. Nrn. II-120 und II-121 dargestellten zusätzlichen Förderbedarfe im Jahr 2023 einmalig mittels Umschichtung aus vorhandenen Mitteln zu finanzieren.
13. Das Sozialreferat, Stadtjugendamt wird beauftragt, die Finanzierung der dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für die Mietkostensteigerungen gem. Anlage 2 (lfd. Nrn. II-120 bis II-121) ab dem Jahr 2024 im Rahmen des gültigen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens anzumelden und im Jahr 2023 mittels einer Beschlussvorlage „Sammelbeschluss 2024“ zur Entscheidung vorzulegen.
14. Dem in der Anlage 1 unter lfd. Nr. III-1 bis III-6 dargestellten zusätzlichen Finanzierungsbedarf für die jeweils beschriebenen Projekte im Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration wird zugestimmt.

15. Das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, die im Jahr 2023 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 in Höhe von 51.399 € zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4707.715.0001: 2.652 €, Finanzposition: 4707.700.0000.3 48.747 €).
16. Das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, die in Anlage 2 unter lfd. Nrn. III-101 bis III-132 dargestellten zusätzlichen Förderbedarfe im Jahr 2023 einmalig mittels Umschichtung aus vorhandenen Mitteln zu finanzieren.
17. Das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, die Finanzierung der dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für die Mietkostensteigerungen gem. Anlage 2 (lfd. Nrn. III-101 bis III-132) ab dem Jahr 2024 im Rahmen des gültigen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens anzumelden und im Jahr 2023 mittels einer Beschlussvorlage „Sammelbeschluss 2024“ zur Entscheidung vorzulegen.
18. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2023 angemeldet. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2023.
19. Den Ausführungen zur Unplanbarkeit und Unabweisbarkeit wird zugestimmt.
20. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Sozialreferat, S-Recht/FZE

An das Sozialreferat, S-GL-F

An das Sozialreferat, S-I-SFQ

An das Sozialreferat, S-II-LG/F-H

An das Sozialreferat, S-III-L/QC

An das Sozialreferat, S-GE/BE

An den Migrationsbeirat

z.K.

Am

I.A.